



GRÜNE Schweiz

Urs Scheuss
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

urs.scheuss@gruene.ch
031 326 66 04

Bundesamt für Verkehr

3003 Bern

per Mail an: finanzierung@bav.admin.ch

Bern, 24. Oktober 2023

Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich und Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2025–2028; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zum Zahlungsrahmen 2025-2028 für die Bahninfrastruktur eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Vorlage zu äussern.

Aus Sicht der GRÜNEN ist der Zahlungsrahmen 2025-2028 für den Betrieb und den Substanzerhalt der Bahninfrastruktur von 15,1 Milliarden Franken völlig ungenügend. Er sollte um mindestens 1,5 Milliarden Franken erhöht werden, um einen sicheren und leistungsfähigen Betrieb zu gewährleisten und teure Sanierungen in der Zukunft zu verhindern. Die Bahn muss als klimaschonendes und platzsparendes Verkehrsmittel für mittlere bis weite Strecken gestärkt und nicht geschwächt werden. Damit ist auch das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr zu fördern. Die GRÜNEN lehnen zudem auch die Kürzung der Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen um mehr als ein Drittel ab. Damit bremst der Bund die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene.

Dass der Zahlungsrahmen und die Investitionsbeiträge ungenügend sind, hat die öV-Branche dem Bund bereits kommuniziert, wie dem erläuternden Bericht zu entnehmen ist. Der Handlungsbedarf ist gross und die Finanzierung unzureichend. Es ist daher davon auszugehen, dass sich der Netzzustand verschlechtern wird. Die Unterfinanzierung der Infrastruktur wird eine steigende Anzahl ungeplanter Verfügbarkeitseinschränkungen zur Folge haben, was das Gesamtsystem Bahn im täglichen Betrieb störungsanfälliger machen wird. Die zunehmenden Passagierzahlen führen ausserdem dazu, dass neben der Taktverdichtung auch die Zugslängen angepasst werden. Infrastrukturseitig müssen dazu die Voraussetzungen geschaffen werden (längere Perrons, Behebung von Engstellen auf den Perrons). Mit den vom Bundesrat vorgesehenen Mitteln des Zahlungsrahmens wird dies bis 2028 nur noch sehr beschränkt möglich sein.

Nicht zuletzt harrt das Behindertengleichstellungsgesetzes der Umsetzung. Die Betreiber der Bahninfrastrukturen sind im Rückstand. Sie sind aber auch weiter daran, Baumassnahmen für Menschen mit Behinderungen zu realisieren. Der nun vorgelegte Zahlungsrahmen wird zu einer erheblichen Reduktion dieser Massnahmen führen.

Für die GRÜNEN nicht nachvollziehbar ist in dieser Situation, dass der Bund beabsichtigt, zusätzliche Aufgaben über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) zu finanzieren. Im erläuternden Bericht wird etwa erwähnt, dass der Substanzerhalt von „Verkehrsdrehscheiben“ künftig über den BIF finanziert werden soll. Es fehlt dazu aber der sachliche Zusammenhang. Weil Verkehrsdrehscheiben definitionsgemäss von mehreren Verkehrsträgern (insbesondere der motorisierte Individualverkehr und der strassengebundene öffentliche Verkehr) genutzt werden, lehnen die GRÜNEN es ab, diese Aufgabe künftig ausschliesslich aus dem BIF zu finanzieren. Investitionen in Verkehrsdrehscheiben werden über die verkehrsträgerübergreifenden Agglomerationsprogramme finanziert. In diesem Sinn sollten für Substanzerhalt die Beiträge an die Agglomerationsprogramme zu Lasten des Nationalstrassenbaus aufgestockt und nicht der BIF zusätzlich belastet werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Anpassung der Vorlage. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Urs Scheuss
stv. Generalsekretär